

# KOSTENEINSPARUNGEN DER GASNETZBETREIBER AN PRIVATE VERBRAUCHER WEITERGEBEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands zur **Nachkonsultation** der Bundesnetzagentur zur Festlegung des generellen, sektoralen Produktivitätsfaktors für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die dritte Regulierungsperiode (BK4-17-093)

6. Dezember 2017

## Impressum

Verbraucherzentrale

Bundesverband e.V.

Team

Team Energie und Bauen

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

energie@vzbv.de

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der **Nachkonsultation** des Beschlusssentwurfs der Bundesnetzagentur zur Festlegung des generellen, sektoralen Produktivitätsfaktors ( $X_{\text{gen}}$ ) für Betreiber von Gasversorgungsnetzen für die dritte Regulierungsperiode in der Anreizregulierungsverordnung (ARegV).

Der vzbv hatte bereits am 17.11.2017 eine Stellungnahme zum Konsultationsstand vom 12.10.2017 für die Ermittlung des  $X_{\text{gen}}$  bei der Bundesnetzagentur eingereicht (2017\_11\_17\_Stellungnahme\_BNetzA\_PF Gas\_vzbv\_final).

Die Bundesnetzagentur hat die Datengrundlage und Vorgehensweise zur Ermittlung des  $X_{\text{gen}}$  für die bevorstehende dritte Regulierungsperiode für Gas (2018 – 2022) angepasst. Der  $X_{\text{gen}}$  wurde auf 0,49 Prozent herabgesenkt und damit die Erlösobergrenze<sup>1</sup> für die Gasnetzbetreiber erneut festgelegt.

Der vzbv begrüßt, dass die Bundesnetzagentur die inhaltlichen Anmerkungen des vzbv aus seiner Stellungnahme vom 17.11.2017 berücksichtigt und das Stützjahr 2006 zur Berechnung des  $X_{\text{gen}}$  herangezogen hat. Das Basisjahr 2006 ist maßgeblich für das Ausgangsniveau der Erlösobergrenze und des Kapitalkostenabzugs und beeinflusst die Höhe des  $X_{\text{gen}}$  und damit der Erlösobergrenze und folglich auch die Höhe des Gaspreises für die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher.

Auf Basis der allgemein anerkannten, wissenschaftlichen Methoden Malmquist und Törnquist hat die Bundesnetzagentur in der Nachkonsultation eine neue Bandbreite für den  $X_{\text{gen}}$  für die dritte Regulierungsperiode zwischen 0,49 Prozent (Törnquist-Index) und 0,93 Prozent (Malmquist-Index) berechnet. In ihrer Schlussfolgerung legt die Bundesnetzagentur den  $X_{\text{gen}}$  jedoch am unteren Rand der Bandbreite für 0,49 Prozent fest.

Der vzbv kritisiert, dass die Bundesnetzagentur nicht den Mittelwert aus beiden Berechnungsmethoden für den  $X_{\text{gen}}$  gebildet hat. Je niedriger der  $X_{\text{gen}}$ , desto größer die Erlösobergrenze der Gas- und Fernleitungsnetzbetreiber<sup>2</sup> und desto höher die finanzielle Belastung für die Verbraucher. In Vorbereitung auf die dritte Regulierungsperiode hatte die Bundesnetzagentur ein Gutachten zur Bestimmung des sektoralen, generellen Produktivitätsfaktors Gas in Auftrag gegeben. Das Gutachten des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK) kommt in seiner Analyse zu dem Schluss, dass die Wahl eines niedrigen  $X_{\text{gen}}$  nicht ausgewogen sei. Es empfiehlt explizit eine Mittelwertbildung aus beiden Berechnungsmethoden, welche zu robusteren Ergebnissen führt.

Die Festlegung auf die untere Bandbreite in Höhe von 0,49 Prozent für den  $X_{\text{gen}}$  widerspricht dem ursprünglichen Konsultationsentwurf der Bundesnetzagentur, wonach gerade aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung für die Erlöse der Gasnetzbetreiber der Mittelwert aus Törnquist- (0,76) und Malmquist-Index (1,00) zu bilden sei. Dieser lag im Konsultationsentwurf bei 0,88 Prozent.

Der vzbv kritisiert, dass die Bundesnetzagentur an dieser Stelle nicht den Empfehlungen der Wissenschaft folgt und sich in der Nachkonsultation für den niedrigsten Wert für den  $X_{\text{gen}}$  entscheidet. Paragraph 9 der ARegV definiert, dass nach Maßgabe von Methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, der  $X_{\text{gen}}$  zu ermitteln sei. Die

---

<sup>1</sup> Gesamterlöse eines Netzbetreibers aus den Netzentgelten

<sup>2</sup> Vgl. Bundesnetzagentur (2015): Bericht. Evaluierungsbericht nach § 33 Anreizregulierungsverordnung, Bonn.

Festlegung der Bundesnetzagentur widerspricht ihrer eigenen Empfehlung im Konsultationsentwurf, dass es sich bei Törnquist- und Malmquist-Index um grundsätzlich gleichwertig geeignete Methoden zur Ermittlung des  $X_{\text{gen}}$  handele.

Eine Mittelwertbildung aus den Bandbreiten der Törnquist und Malquist-Index würde in der Nachkonsultation einen  $X_{\text{gen}}$  in Höhe von 0,71 Prozent für die dritte Regulierungsperiode ergeben und einen stärkeren Anreiz für eine effiziente Leistungsbereitstellung Gas setzen. Bereits ein  $X_{\text{gen}}$  in Höhe von 0,71 Prozent würde einen Mehrerlös von ca. 640 Millionen Euro für die Gasnetzbetreiber im Vergleich zur zweiten Regulierungsperiode bedeuten. Eine Festlegung auf die untere Bandbreite in Höhe von 0,49 Prozent steigert die Mehrerlöse auf ca. 800 Mio. EUR und erhöht die Belastungen für private Verbraucher.

**Der vzbv fordert,**

- dass zur Berechnung des generellen, sektoralen Produktivitätsfaktors Gas für die dritte Regulierungsperiode der Mittelwert in Höhe von 0,71 Prozent gebildet und damit die Erlösobergrenze auf das notwendige Maß begrenzt wird. Mehrerlöse sollen an die privaten Verbraucher weitergegeben werden.